



GEMEINDE BEVER

RICHTLINIEN FÜR DEN CHALANDAMARZ-BRAUCH

Vorbereitungen

- Abs. 1 Die zwei schulältesten und schulpflichtigen Knaben sind zusammen mit einer Lehrperson, welche diese unterstützt, für die Organisation des Chalandamarzes verantwortlich.
- Sie werden in ihren Ämtern von den zwei schulältesten und schulpflichtigen Mädchen unterstützt.
- Abs. 2 Die Lehrerschaft hat beratende Funktionen und übernimmt die Aufsicht.
- Abs. 3 Der älteste, schulpflichtige Knabe ist sain (Senn) und dirigent (Dirigent). Falls kein Knabe die 9. Klasse besucht, dann ist der nächst älteste Knabe in der unteren Klasse sain und dirigent.
- Der zweitälteste, schulpflichtige Knabe ist chaschier (Kassier). Das älteste, schulpflichtige Mädchen ist chaschiera (Kassierin). Für die Überwachung der Finanzen ist die Schulleitung verantwortlich.
- Die restlichen Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Oberstufe (oder falls keine vorhanden der nächstfolgenden Klasse) sind patruns (Hirten) und patrunas und unterstützen den sain und den chaschier.
- Die übrigen Schülerinnen und Schüler sind vachas (Kühe).
- Abs. 3.1 Die vier jüngsten, schulpflichtigen Knaben oder Mädchen sind chavagls (Rössli) und ziehen während des Umzuges den Wagen oder Schlitten.
- Abs. 3.2 Die anderen Knaben und Mädchen werden nach der Grösse der Glocken in eine Reihe eingeteilt.
- Abs. 4 Schülerinnen und Schüler, welche das 9. Schuljahr wiederholen, dürfen am Chalandamarz teilnehmen. Sie haben keinen Anspruch auf ein Amt und unterstützen die patruns und patrunas.
- Schülerinnen und Schüler, welche gemäss Artikel 13 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden den lehrplanmässigen Unterricht der Volksschule schneller absolvieren und aus der obligatorischen Schulpflicht vorzeitig entlassen wurden, dürfen am Chalandamarz teilnehmen aber kein Amt übernehmen.
- Abs. 5 Sain, chaschier/a sowie patruns und patrunas (Abschlussklasse mit Hilfe der 2. Oberstufe oder nächstfolgenden Klasse) machen „rösas“ für den Wagen bzw. Schlitten und schmücken diesen gemeinsam. Sie machen ebenfalls den Hutschmuck für die chavagls. Die rösas werden aus Seidenpapier hergestellt. Für die Hüte der patruns und patrunas werden rote und weisse rösas aus Seidenpapier (es muss auf das „richtige Rot“ geachtet werden) gemacht. Dazu treffen sich sain, chaschier/a sowie patruns und patrunas gemäss Programm im Jahresplan im Schulhaus. Die genauen Zeiten werden von der Schulleitung oder von einer Lehrperson bekannt gegeben. Den Beteiligten steht während dieser Zeit ein Raum zur Verfügung.

Abs. 5.1 Die Aufgaben der patruns und patrunas sind:

- die Organisation des Tanzkurses
- die Dekoration und das Dekorieren der Turnhalle für den ballin
- das Organisieren von „chüdera“, „panaglia“, „charin“
- die Verpflegung während den Chalandamarzpausen
- Spiele während des Chalandamarzballes
- die Einladungen für den Chalandamarzball
- Einladungen an Ehrengäste
- die Dankbriefe.

Für die Umsetzung der Vorbereitungen bekommen die patruns und patrunas Unterstützung von den Lehrpersonen und der Schulleitung.

Abs. 5.2 Patruns und patrunas dürfen keine Mitschüler und Mitschülerinnen bestrafen und keine Entscheidungen ohne Rücksprache mit der Schulleitung treffen.

Abs. 6 Dirigent und chaschier haben kleine Hüte und spezielle Bekleidung. Die patruns und patrunas tragen einen normalen Hut mit „rot/weissen rösas“ geschmückt und einen blauen „Buurekittel“.

Für die Ausstattung der Kinder mit dem traditionellen blauen Buurekittel, dem roten Halstuch, einem schwarzen Hut mit gedrehten „Seidenrösas“ und einer Glocke, sind die Eltern verantwortlich.

Die ältesten vachas haben die grössten Glocken zu tragen und zu läuten.

Abs. 6.1 Die Lehrpersonen stellen die Übergabe und Rücknahme der Kassen, der Kleider und der Chromatic Pitch Instrumente der patruns, sicher.

Abs. 7 Die Schulleitung bzw. eine Lehrperson erstellt einen Plan, auf welchem die Plätze und die Häuser bei denen gesungen wird (ca. Uhrzeit) ersichtlich sind. Die patruns und patrunas haben sich an den Umzugsplan zu halten. Pro Ort werden 3-4 Lieder gesungen. Diese Pläne werden vor dem 1. März in der ganzen Gemeinde publiziert.

Abs. 8 Zu den traditionellen Chalandamarz-Liedern in Bever gehören:

- Chalandamarz, Chaland' avrigl
- Hoz ais la granda festa
- Cun zampuogns, talacs e s-chellas
- Sü sü sclingiains il marz ais có

Die Lehrpersonen üben die Lieder mit den Schülern und Schülerinnen ein und bringen dem Dirigenten das Dirigieren bei.

Abs. 8.1 Die Singproben finden während der Schulzeit statt.
Die Schulleitung koordiniert den Schulanlass mit der Gemeindeschule Samedan.

Umzug

- Abs. 9 Wir empfehlen den patruns und patrunas frühestens um 6:00 Uhr zum Läuten auf die Strassen zu gehen. Die patruns und patrunas treffen sich bei einem patrun oder einer patruna zum gemeinsamen Frühstück, welches von ihnen selbst organisiert wird. Die Verantwortung bis 8:30 Uhr ist bei den Erziehungsberechtigten.
- Abs. 9.1 Wir empfehlen die Schulkinder erst ab der 5. Klasse auf die Strasse zum Läuten ziehen zu lassen. Die Aufsicht haben jeweils die patruns und patrunas. Die Verantwortung bis 8:30 Uhr ist bei den Erziehungsberechtigten.
- Abs. 9.2 Um 8:30 Uhr treffen sich alle Kinder auf dem Schulhausareal zum offiziellen Beginn des Schulanlasses. Ab Schulhaus bewegt sich der Umzug laut Plan von Platz zu Platz. Die Kinder mit den grössten Glocken rufen die Einwohner und Gäste der Umgebung zusammen, der Gesang sollte erst beginnen wenn alle Leute auf dem Platz sind.
- Die patruns und patrunas organisieren „Znüni und Zvieri“ (Bsp. Tee und Brötli) und teilen den Ort der Pausen rechtzeitig der Schulleitung mit.
- Am Nachmittag geht der Umzug im selben Modus weiter.
- Am Nachmittag, nach dem Singen, treffen sich alle Kinder wieder im Schulhaus zur traditionellen „Verteilete“. Klassenweise werden den Kindern die gesammelten Gaben verteilt, so findet der erste Teil des Chalandamarzes seinen Abschluss.
- Abs. 9.3 Der Umzug wird jeweils von mindestens zwei Lehrpersonen begleitet.
- Abs. 10 Die Kindergartenkinder nehmen freiwillig am Umzug teil.

Rauchen

- Abs. 11 Sain, chaschier/a sowie patruns und patrunas ab der 3. Oberstufe haben das Recht, während des Umzuges vom 1. März die TABAK-PFEIFE zu rauchen.

Ballin

- Abs. 12 Grundsätzlich findet am Freitag nach dem 1. März der ballin statt. Falls der 1. März auf einen Freitag oder Samstag fällt, finden der Umzug und der Chalandamarzball am gleichen Tag statt. Fällt der 1. März auf einen Sonntag, finden der Umzug und der Chalandamarzball am vorgehenden Samstag statt. Die patruns und patrunas organisieren mit einer Lehrkraft den ballin. Ab 18:00 Uhr findet der ballin für alle Kinder und das Nachtessen für Eingeladene statt. Die Kindergarten- und Schulkinder bekommen ein Nachtessen offeriert.
- Die Theateraufführungen werden in Bezug auf Dauer (zeitlich) zwischen Lehrpersonen und patruns/patrunas abgestimmt.

Die patruns und patronas sind verantwortlich dafür, dass der ballin für alle Kinder attraktiv ist (Bsp. durch organisieren von Tanzspielen), sowie dass sich die Kinder in der Turnhalle aufhalten und das Schulhaus nicht verlassen.

Die patruns und patronas können ausnahmsweise einen „Buurewalzer“ bestimmen. Ein Tanz für Erwachsene ist zwischendurch zu ermöglichen.

Um 22:30 Uhr werden zum Abschluss alle Chalandamarzlieder einmal gesungen und spätestens um 23:00 Uhr ist der offizielle Schulanlass beendet.

Abs. 13 Der ballin, ist ein Schulanlass und somit für alle Schulkinder und für die Lehrerschaft obligatorisch (Kindergartenkinder ausgenommen).

Abs. 13.1 Die Aufsichtspflicht während des ballin liegt bei den Lehrpersonen, der Schulleitung und dem Schulrat.
Ab 23:00 Uhr liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

Abs. 14 Patruns und patronas entfernen die Dekoration in der Turnhalle am Tag nach dem ballin. Dazu müssen sie mit der Schulleitung Absprache halten.

Abs. 14.1 Auf- und Abbau der Infrastruktur obliegt der Gemeinde.

Abs. 15 Die Schulleitung und ein Mitglied des Schulrates regeln die Verantwortlichkeiten der Festwirtschaft und organisieren den Ausrichter (Vereine, Eltern, etc.).
Zusammen wird eine Vereinbarung zwischen der Schule und den Verantwortlichen für die Festwirtschaft aufgestellt.

Die Eltern der Primarschüler sind anzufragen, ob sie einen Kuchen für den Chalandamarzball bringen. Die Verantwortung und Organisation liegt bei der jeweiligen Klassenlehrkraft.

Tanzmusik organisieren:

Eine Lehrperson organisiert die Tanzmusik, welche einem breiten Publikum entsprechen soll, und klärt Kosten für Musiker und deren Abendessen ab.

Abs. 16 Während der obligatorischen Schulzeit, bei der Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler in Bever sind, unterstehen sie den Disziplinarverordnungen von Bever.

Diese Richtlinien treten per 26.07.2017 in Kraft.

E VIVA IL CHALANDAMARZ

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Grund
12.11.2019	12.11.2019	Artikel 12. Abs. 1	Art. 22 der kantonalen Schulverordnung / Sonntag freiwillig (Mail EKUD, 07.11.2019)